

Die Hälfte aller Frauenhausbewohner:innen sind Kinder – sie brauchen Schutz

Bern, 27.05.2025 – Die Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO) hat die Kinderschutzcharta „Kinder in Frauenhäusern“ verabschiedet. Sie setzt damit ein starkes Zeichen für die Rechte von Kindern und fordert zugleich umfassende Finanzierung für die Beratung, Betreuung und Begleitung von Kindern in Frauenhäusern.

Im Jahr 2024 suchten 1'311 Kinder Zuflucht in einem Frauenhaus und lebten im Durchschnitt 49 Tage in einer Schutzunterkunft. Kinder machen somit fast die Hälfte der Bewohner:innen von Frauenhäusern aus. Sie erleben häusliche Gewalt, flüchten mit ihren Müttern – und benötigen Schutz, Betreuung und Stabilität. Zusammen mit Kinderschutz Schweiz und den Frauenhäusern hat die DAO die [Charta „Kinder in Frauenhäusern“](#) erarbeitet. Sie definiert die Arbeit der Frauenhäuser mit Kindern anhand von drei Grundsätzen: Schutz der Kinder vor Gewalt, Schaffen einer sicheren Umgebung sowie Förderung der emotionalen und physischen Stabilität der Kinder. Anhand von 21 Standards soll die Qualität der Arbeit mit Kindern in Frauenhäusern sichergestellt werden, darunter beispielsweise:

- In jedem Frauenhaus gibt es Fachpersonen für den Kinderbereich, deren Aufgaben klar definiert sind.
- Kinder werden kindgerecht über ihre Rechte informiert und dabei unterstützt, diese wahrzunehmen.
- Mütter werden in ihren Erziehungs-, Betreuungs- und Schutzaufgaben unterstützt.

„Mit der Charta geben wir den Frauenhäusern ein verbindliches Instrument an die Hand, um Kinder gezielt und professionell zu schützen“, sagt Lena John, Co-Geschäftsleiterin der DAO.

Das Arbeitsdokument bietet einen Orientierungsrahmen – doch damit die Massnahmen umgesetzt werden können, braucht es die nötigen Mittel. Ein Mangel, den die DAO seit Jahren beobachtet: In vielen Kantonen fehlt es an einer gezielten Finanzierung der Arbeit mit Kindern in Frauenhäusern. „Nur eine umfassende Finanzierung des Kinderbereichs ermöglicht eine qualitativ hochstehende Arbeit der Frauenhausmitarbeitenden“, hält Martine Lachat Clerc, Vorständin der DAO, fest.

Damit die in der Charta formulierten Qualitätsstandards nicht an fehlenden Mitteln scheitern, fordert die DAO insbesondere: die Festlegung der finanziellen Entschädigung für kinderbezogene Leistungen im gleichen Umfang wie jene für Frauen sowie die konsequente Anwendung der SODK-Empfehlungen zur Finanzierung von Frauenhäusern und zur Ausgestaltung von Anschlusslösungen. Martine Lachat Clerc unterstreicht die Wichtigkeit der Umsetzung von Kinderschutzmassnahmen: „Eine qualitativ gute Beratung, Betreuung und Begleitung der Kinder in Frauenhäusern leistet einen wesentlichen Beitrag zu deren psychischen und physischen Gesundheit sowie zu deren Resilienz.“ Die DAO erinnert daran, dass sich die Schweiz mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention und der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet hat, auch die Bedürfnisse von betroffenen Kindern in Schutzunterkünften gebührend zu berücksichtigen. „Es ist somit keine Wahl, den Kinderbereich in Frauenhäusern ausreichend zu finanzieren, sondern eine Pflicht der Kantone“, konstatiert Lena John.

Zur Unterstützung der politischen Umsetzung stellt die DAO ein ergänzendes Argumentarium mit konkreten Forderungen zur Verfügung. Dieses kann [hier](#) eingesehen werden.

Kontakt:

- Lena John, Co-Geschäftsleiterin der DAO: 077 535 56 25, lena.john@frauenhaus-schweiz.ch
- Martine Lachat Clerc, Vorständin der DAO: 026 323 25 70, m.lachatclerc@sf-lavi.ch